

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **51 (1991-1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ab 09.15 Uhr Begrüssungskaffee  
 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen  
 im Hotel «Drei Könige»  
 14.00 Uhr Referat von Herrn Bieler über  
 unsere Pensionskasse  
 ca. 15.00 Uhr Ende der Versammlung



Als Delegierte der Sektion

Als Mitglied der Sektion

melde ich mich an zum Mittagessen

ja  nein

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Anmeldetalon bitte bis zum 8. September 1991 an: Frau Therese Vonmoos, Prada, 7240 Küblis.



**Mach mit.  
 Mach den  
 ersten Schritt**

**Werbung schafft Kontakte.**

## Verband bündnerischer Hauswirtschaftslehrerinnen

Mit den neuen Statuten des SVGH (Schweizerischer Verband für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen) konnten wir uns nicht einverstanden erklären. Hätte doch jede amtierende Hauswirtschaftslehrerin ab 1 Lektion Unterricht dem SVGH als Aktivmitglied angehören und den vollen Beitrag bezahlen müssen.

Nach Diskussionen an der kantonalen Generalversammlung stellte unsere Sektion der Delegiertenversammlung einen Antrag auf abgestufte Beiträge.

Nach Gesprächen mit den Sektionen AG, SO und dem Zentralvorstand wurde an der Delegiertenversammlung 91 ein etwas abgeänderter Antrag gestellt und auch *angenommen*.

### Neue Abstufung des Aktivmitgliederbeitrages analog des L-CH Modus:

weniger als 1/3 Pensum	= Fr. 7.—
mehr als 1/3 Pensum	= Fr. 29.—
(Passiv) keine Lektionen	= Fr. 5.—